

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
Beseitigung des Niederschlagswassers in der Gemeinde Felde
(Abgabensatzung Niederschlagswasser)
vom 12.12.2014

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 4, § 6 und § 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345), alle in der jeweils geltenden Fassung, wird zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Beseitigung des Niederschlagswassers in der Gemeinde Felde vom 12. Dezember 2014 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I
Satzungsänderungen

I. Paragraph 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt
- | | | |
|---|----------|------------|
| a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 100 m ² | jährlich | 43,64 Euro |
| b) für jede angefangenen weiteren 25 m ² | jährlich | 10,91 Euro |

II. Paragraph 9 erhält folgende Fassung:

§ 9
Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Tag des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstücks an einen Niederschlagswasserkanal bzw. der Inbetriebnahme der Grundstücksabwasseranlage. Die Gebührenberechnung beginnt mit dem ersten Tag des Kalendervierteljahres, der auf den Zeitpunkt des betriebsfertigen Anschlusses folgt.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an einen Niederschlagswasserkanal entfällt bzw. die Grundstücksabwasseranlage außer Betrieb genommen und eine Ableitung von Niederschlagswasser in die Beseitigungsanlage tatsächlich nicht mehr erfolgt; der Zeitpunkt ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

24242 Felde, 08.12.2021

Gemeinde Felde
Der Bürgermeister

Olaf Greve

